Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr. ST/367/2020



SITZUNGSVORLAGE

Öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens	09.03.2020	

Betreff:	Widmung eines Verbindungsweges zwischen Bokumer Weg und Krummer
	Barkel

Sachverhalt:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Erneuerung der Brücke am Klärwerk / Barkeltief ist aufgefallen, dass der Weg und die Brücke nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Damit der Weg auch in Zukunft öffentlich genutzt werden kann, ist die Widmung des Weges, einschließlich der Brücke, nachzuholen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Esens.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Esens beschließt, die in dem beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Esens, den 02.03.2020	Abstimmungsergebnis:					
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:		
(Kühn, Sander)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:		
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:		

Anlagenverzeichnis:

Lageplan